



Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 19a für das Grundstück
Muggenthalerstraße 2, Fl.Nr. 223/13, Gemarkung Krailling, im
Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3
BauGB**

Die während der vorangegangenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzungen am 14.11.2023 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses wurde in den Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 19a eingearbeitet.

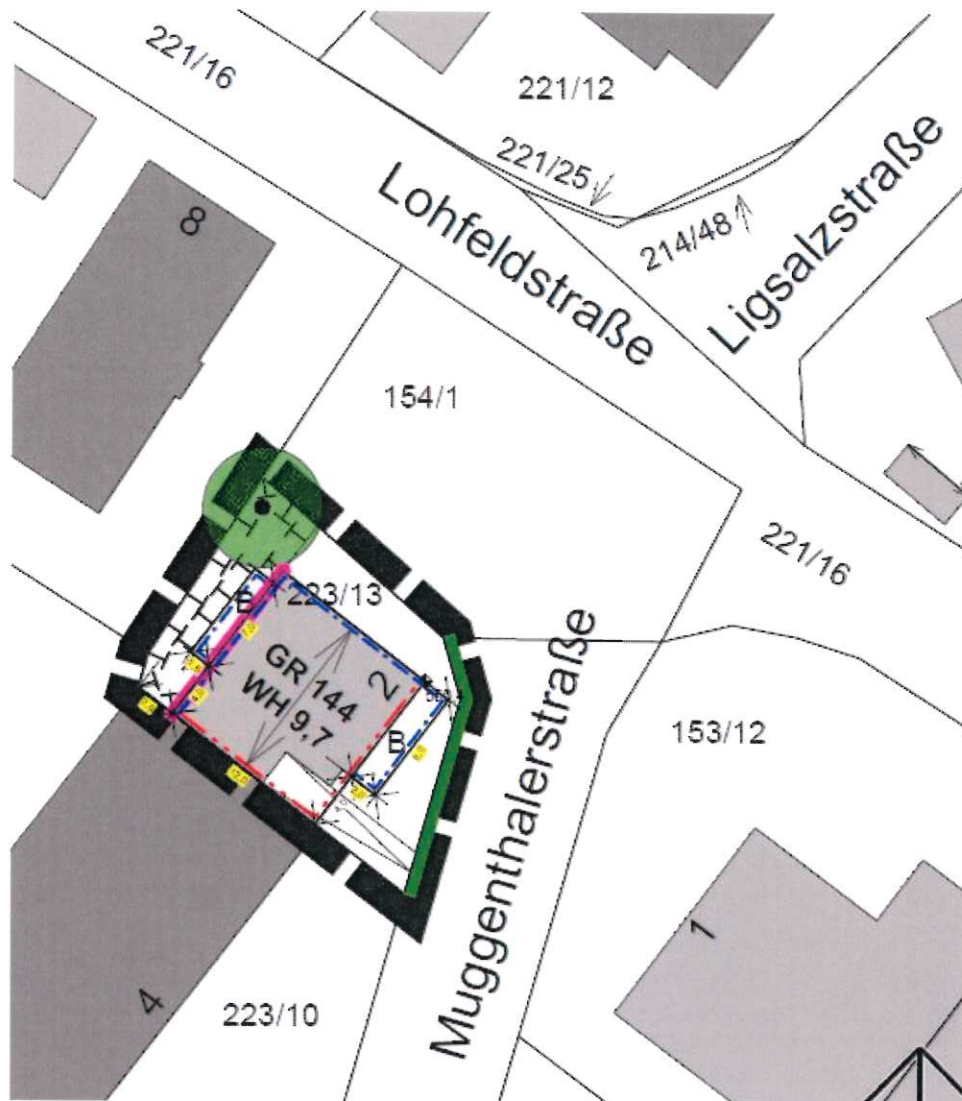
Der überarbeitete Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 19a in der Fassung vom 14.11.2023, mit Begründung, liegt nun erneut in der Zeit vom

19. Dezember 2023 bis 31. Januar 2024

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, öffentlich aus.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 19a mit Begründung, sowie der Auszug aus dem Beschlussbuch zu den beschlossenen Änderungen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter www.krailling.de - [Bauen & Umwelt - Bebauungspläne - Bebauungsplan Nr. 19a](#) einsehbar. Fragen dazu können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Die Kartendarstellung zeigt das Plangrundstück:



Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 11.12.2023
abgenommen am 01.02.2024

Krailling, 11.12.2023/01.02.2024

i. A.

(Obrstar)



Krailling, 11. Dezember 2023
GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister